



Sicherheits-Nummer:
234020030174

Finanzamt Rotenburg (Wümme) * Postfach 12 80 * 27342 Rotenburg

Finanzamt Rotenburg (Wümme)

Beeke Bau GmbH
Im alten Dorf 30
27383 Scheeßel

Bearbeitet von
Frau Wahlers

ZiNr.
122

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
40/205/04775

Durchwahl (04261) 74 -
186

Rotenburg
12. April 2024

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	Beeke Bau GmbH	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Im alten Dorf 30, 27383 Scheeßel		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 12.05.2024 bis zum 11.05.2027.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 11.05.2027 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.


(Wahlers)



Dienstgebäude
Hoffeldstraße 5
27356 Rotenburg

Telefon
(04261) 74 - 0
Telefax
(04261) 74 - 108

Sprechzeiten
Auskunftsbereich: Mo, Di, Do
u. Fr 8:00 - 12:00 Uhr, Do
13:00 - 17:00 Uhr

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE64 2500 0000 0025 0015 39,
BIC MARKDEF1250
Sparkasse Rotenburg Osterholz, IBAN DE02 2415 1235 0026 1063 77,
BIC BRLADE21ROB

E-Mail: Poststelle@fa-row.niedersachsen.de



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot
Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

Internet: www.lstn.niedersachsen.de



Finanzamt Rotenburg (Wümme) * Postfach 12 60 * 27342 Rotenburg

Finanzamt Rotenburg (Wümme)

Beeke Bau GmbH
Im alten Dorf 30
27383 Scheeßel

Bearbeitet von
Frau Wahlers

ZiNr.
122

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
40/205/04775

Durchwahl (04261) 74 -
186

Rotenburg
12. April 2024

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer / Subunternehmer** bescheinigt, dass Beeke Bau GmbH, 27383 Scheeßel, Im alten Dorf 30 Bauleistungen im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG nachhaltig erbringt und unter der Steuernummer 40/205/04775 / unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE361292051 registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 11. Mai 2027.



(Dienstsiegel)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Dienstgebäude
Hoffeldstraße 5
27356 Rotenburg

Telefon
(04261) 74 - 0
Telefax
(04261) 74 - 108

Sprechzeiten
Auskunftsreich: Mo, Di, Do
u. Fr 8.00 - 12.00 Uhr, Do
13.00 - 17.00 Uhr

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE84 2500 0000 0025 0015 39,
BIC MARKDEF1250
Sparkasse Rotenburg Osterholz, IBAN DE02 2415 1235 0026 1063 77,
BIC BRLADE21ROB

E-Mail: Poststelle@fa-row.niedersachsen.de



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot
Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

Internet: www.lstn.niedersachsen.de

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen mit dem Einspruch anfechten.

Der Einspruch ist beim Finanzamt Rotenburg (Wümme) schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanze.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.